

Geht Warder nach Urteil in Berufung?

Amt will schriftliche Begründung abwarten

Warder - Ob die Gemeinde Warder gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig, nach dem die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Schießplatzenerweiterung rechtswidrig war, Berufung beantragen wird, ist noch nicht entschieden.

Von Achim Dröge

Sowohl Warders Bürgermeister Jürgen Lucht als auch der Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, Dieter Staschewski, erklärten auf Anfrage, dass sie zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten wollten. Nach deren Erhalt hätte man vier Wochen Zeit über einen Berufungsantrag zu beraten, sagte Staschewski. Kommentieren mochten beide das Urteil der 12. Kammer des Schleswiger Gerichtes noch nicht.

Das Verwaltungsgericht hatte am Freitag, wie berichtet, in der Beratung einer Klage des künftigen Schießplatzbetreibers entschieden, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen zur Erweiterungsplanung nicht hatte versagen dürfen. Nach Ansicht des Gerichtes darf eine Gemeinde eine solche Planung nur dann ablehnen, wenn ihr andere konkrete Bauleit-Planungen entgegen stehen. Allein der Flächennutzungsplan der Gemeinde könne das im Außenbereich als privilegiert eingestufte Vorhaben des Schieß-

platzes nicht verhindern, und Umweltschutz- oder Lärmschutzüberlegungen seien in diesem Fall nicht Sache der Gemeinde, hieß es.

Trotz des Urteils „nach wie vor recht optimistisch“ zeigte sich der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Naturpark ohne Schießlärm“ aus Warders Nachbargemeinde Groß Vollstedt, Eckhard Helmbold. Die Initiative will nicht nur die Erweiterung des Schießplatzes verhindern, sondern auch den zurzeit laufenden Betrieb beenden. „Der ganze Umweltschutz“ sei schließlich noch nicht entschieden, kommentierte Helmbold den Umstand, dass die Erweiterung durch den Richterspruch noch nicht genehmigt sei, sondern der Antrag nun vom Staatlichen Umweltamt des Landes Schleswig-Holstein geprüft werden müsse.

Darüber hinaus geht der Vorsitzende schon davon aus, dass die Gemeinde Warder Berufung beantragen werde. Schließlich, so erklärte Helmbold, bedeute dieses Urteil grundsätzlich eine erhebliche Beschneidung der Planungsrechte der Gemeinden.

Das jetzige Urteil sei nur ein Etappensieg für die künftigen Schießplatzbetreiber, meinte der Vorsitzende der Bürgerinitiative: „Bisher waren es nur Flachetappen, jetzt geht es in die Berge, und da fällt die Entscheidung!“ Die Bürgerinitiative richtet sich jedenfalls auf einen längeren Rechtsstreit ein.